

WOHNUNGSEIGENTUMSVERTRAG

welcher am heutigen Tag zwischen den in Spalte 2 der angeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Tabelle genannten Miteigentümern der Liegenschaft EZ 400 Grundbuch 01507 Nußdorf, Gerichtsbezirk Döbling, bestehend aus den Grundstücken Nr. 397 Baufl. (Gebäude) mit der Grundstücksadresse Hackhofergasse 13A, Nr. 398 Baufl. (Gebäude) / Baufl. (Nebenf.) mit der Grundstücksadresse Hackhofergasse 13A, Nr. 399 Baufl. (Gebäude) / Baufl. (Nebenf.) mit der Grundstücksadresse Hackhofergasse 13 und Nr. 400/2 Gärten mit der Grundstücksadresse Hackhofergasse 13, vereinbart und abgeschlossen wurde wie folgt:

I. FESTSTELLUNGEN

Die vertragsschließenden Parteien sind Miteigentümer der oben näher bezeichneten Liegenschaft, und zwar zu den in der als integrierender Bestandteil angeschlossenen Tabelle in Spalte 5 bezeichneten ideellen Anteilen. Des weiteren sind sie Benützer der in vorgenannter Tabelle in Spalte 4 bezeichneten Wohneinheiten samt zugehöriger Räumlichkeiten und zugehöriger Liegenschaftsflächen sowie Benützer der dort genannten KFZ-Abstellplätze.

Festgestellt wird, dass diesem Wohnungseigentumsvertrag das Nutzwertgutachten des Architekten Mag. Gerhard Ullreich, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker, 1120 Wien, Hetzendorfer Straße 65/12, vom 12.07.2012 zugrunde liegt und darin als Nutzwerte für die in der angeschlossenen Tabelle in Spalte 4 genannten Objekte die in Spalte 6 dieser Tabelle bereits eingetragenen Mindestanteile bzw. Hälftemindestanteile ausgewiesen wurden.

Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit, auf Grundlage des vorbezeichneten Nutzwertgutachtens an der gegenständlichen Liegenschaft Wohnungseigentum im Sinne des WEG 2002 zu begründen. Sie kommen dahin überein, dass zwecks Berichtigung der Miteigentumsanteile entsprechend der gutachterlichen Ermittlung der jeweiligen Nutzwerte die in Spalte 2 der angeschlossenen Tabelle genannten Vertragsparteien jeweils zu den in Spalte 6 dieser Tabelle ausgewiesenen Anteilen Miteigentümer der Liegenschaft werden, wobei diese Anteilsberichtigungen unentgeltlich erfolgen; in diesem Zusammenhang stellen sie einvernehmlich fest, dass die Übergabe und Übernahme der im Zuge der Anteilsberichtigung zu übertragenden Differenzanteile tatsächlich schon erfolgt ist. Des weiteren erteilen sie auch im Hinblick auf eine allenfalls erforderliche Neufestsetzung der Nutzwerte gemäß § 9 Abs. 2 WEG 2002 ihre Einwilligung zur unentgeltlichen Berichtigung bzw. Abänderung ihrer Miteigentumsanteile.

Die Vertragsparteien verzichten bis zur Einverleibung des Wohnungseigentums im Grundbuch auf die Einbringung einer Teilungsklage hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Liegenschaft.

II. Wohnungseigentum

Im Sinne des § 2 WEG 2002 in der derzeit geltenden Fassung räumen die in der angeschlossenen Tabelle in Spalte 2 eingetragenen Personen einander gegenseitig das Recht auf ausschließliche Nutzung und alleinige Verfügung über die in der Tabelle in Spalte 4 bezeichneten Wohneinheiten samt den laut obigem Gutachten dazugehörenden Räumlichkeiten und Liegenschaftsflächen sowie über die dort genannten KFZ-Abstellplätze – sohin das Wohnungseigentum - ein.

Dies geschieht in der Weise, dass mit den Miteigentumsanteilen der in der Tabelle in Spalte 2 bezeichneten Personen jeweils untrennbar das Wohnungseigentum an der in derselben Zeile in Spalte 4 der Tabelle befindlichen Wohnungseigentumseinheit als gegen Dritte wirksames Recht verbunden wird.

Festgestellt wird, dass mit den in Abschnitt B, Spalte 4 der Tabelle bezeichneten Wohnungseigentumseinheiten jeweils untrennbar das gemeinsame Wohnungseigentum von Partnern im Sinne des § 13 WEG 2002 mit den jeweiligen in Abschnitt B, Spalte 6 der Tabelle ausgewiesenen – und den in Abschnitt B, Spalte 2 der Tabelle angeführten Personen gehörigen – Hälften am Mindestanteil verbunden wird.

III. Benützung

Jeder Wohnungseigentümer ist verpflichtet, seine Wohnungseigentumseinheit so zu benützen, dass die Nutzung der anderen Wohnungseigentumseinheiten oder Liegenschaftsflächen in keiner Weise beeinträchtigt und/oder in ihrem Bestand gefährdet wird.

Jeder Wohnungseigentümer verpflichtet sich, jede anstößige und unsittliche Verwendung seiner Wohnungseigentumseinheit, jedes grob ungehörige Verhalten gegenüber den Bewohnern der anderen Wohnungseigentumseinheiten und jeden schädlichen Gebrauch seiner Wohnungseigentumseinheit zu unterlassen.

Das Gebäude dient ausschließlich zu Wohnzwecken. Unabhängig vom Wohnhauscharakter dürfen jedoch Wohnungen für Büros oder freiberufliche Praxen verwendet werden, soweit dadurch keine unzumutbare Beeinträchtigung entsteht bzw. keine baurechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

Die Wohnungseigentümer sind verpflichtet, die allgemeinen Flächen und allgemeinen Räumlichkeiten ausschließlich widmungsgemäß zu verwenden. Dies gilt insbesondere für Hauszugang, Stiegenhaus und Gangflächen, die ausschließlich zum Begehen der Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten, nicht jedoch als Abstellfläche für irgendwelche Gegenstände (Schuhe, Reifen, Kästen, usw.) verwendet werden dürfen. Dasselbe gilt auch für die KFZ-Stellplätze in der Tiefgarage, auf denen eine Lagerung irgendwelcher Gegenstände nicht gestattet ist.

IV. Willensbildung, Beschlussfassung

Zur Willensbildung in der Eigentümergemeinschaft dient vornehmlich die Eigentümerversammlung. Die Eigentümerversammlung hat gemäß hiermit getroffener Vereinbarung zumindest einmal jährlich stattzufinden, erstmals im Jahr 2013. Für die Eigentümerversammlung ist ein geeigneter Ort in Wien auszuwählen. Das Minderheitenrecht auf Einberufung einer außerordentlichen Eigentümerversammlung gemäß § 25 Abs. 1 WEG 2002 bleibt unberührt.

Beschlüsse können jedoch auch – allenfalls in Ergänzung zu den in einer Eigentümerversammlung abgegebenen Erklärungen – auf andere geeignete Weise zustande kommen.

Bei Beschlussfassungen außerhalb der Eigentümerversammlung ist jedem Wohnungseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener, zumindest 14-tägiger Frist einzuräumen.

Alle Beschlüsse der Eigentümergemeinschaft werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht gesetzlich zwingend abweichende Vorschriften bestehen.

Zur Klarstellung wird festgehalten, dass unter „Mehrheit der Wohnungseigentümer“ stets die Mehrheit berechnet nach Miteigentumsanteilen gemeint ist und alle in diesem Vertrag angegebenen Mehrheitserfordernisse stets nach Miteigentumsanteilen berechnet werden.

V. Rücklage

Zur Vorsorge für künftige Aufwendungen beschließen die Vertragsparteien, eine Rücklage gemäß § 31 WEG 2002 zu bilden. Zu dieser Rücklage tragen die Wohnungseigentümer im Verhältnis der Miteigentumsanteile bei. Die Beiträge zur Rücklage sind jeweils am Ersten eines Monats zur Zahlung fällig und werden den Wohnungseigentümern von der Immobilienverwaltung vorgeschrieben.

VI. Aufwendungen & Erträge

a) Aufwendungen

Ebenso wie die Beiträge zur Rücklage sind auch die Kosten für die Erhaltung und Verbesserung von den Wohnungseigentümern im Verhältnis der Miteigentumsanteile zu tragen. Die sonstigen Aufwendungen sind demgegenüber gemäß hiermit getroffener Vereinbarung von den Wohnungseigentümern entsprechend dem Verhältnis der Nutzfläche des jeweiligen Wohnungseigentumsobjektes zur Summe der Nutzflächen aller Wohnungseigentumsobjekte zu tragen.

Jeden Wohnungseigentümer trifft hinsichtlich seines Wohnungseigentumsobjektes und der dafür bestimmten Einrichtungen – so etwa der Strom-, Gas- und Wasserleitungen sowie der Beheizungs- und sanitären Anlagen – die Wartungs- und Instandhaltungspflicht, dies einschließlich der allenfalls miterworbenen Gartenterrassen und Gartenflächen inklusive der diese umschließenden Einzäunungen. Bei Trennmauern oder Trennzäunen zwischen den Außenanlagen verschiedener Wohnungen sowie bei Trennelementen zwischen den Terrassen aneinander angrenzender Wohnungseigentumsobjekte obliegt die Instandhaltungspflicht den Eigentümern der beiden angrenzenden Wohnungen je zur Hälfte. Alle einem Wohnungseigentümer allein zukommenden bzw. dienenden Liegenschaftsteile sollen daher nach dem Willen der Vertragsparteien vom jeweiligen Wohnungseigentümer – unter Beachtung eines einheitlichen Erscheinungsbildes – auf eigene Kosten instandgehalten werden; hingegen sind die allgemeinen bzw. gemeinsamen Teile und Einrichtungen der Liegenschaft von der Eigentümergemeinschaft instandzuhalten.

Als teilweise Ausnahme zu vorstehender Regelung vereinbaren die Vertragsparteien, dass die Wartungs- und Instandhaltungspflicht jedes Wohnungseigentümers jedenfalls auch Folgendes (soweit beim jeweiligen Wohnungseigentumsobjekt vorhanden) umfasst:

- Innenwandverputz und Anstrich,
- Türen (Wohnungseingangstüre, Türen im Inneren der Wohnung und Balkontüren),
- Böden,
- Innen- und Aussenfenster samt Verglasung,
- Garten, insoweit er Zubehör einer Wohnung ist,
- Gartenterrassen (Dichtheit, Oberflächenbeläge etc.). Klarstellend wird einvernehmlich festgehalten, dass die gegenständliche Position ausschließlich die Gartenterrassen betrifft, nicht jedoch die Terrassen höherer Geschoße; für die Terrassen höherer Geschoße gelten die obigen Regelungen uneingeschränkt.

Die Instandhaltungspflicht jedes Wohnungseigentümers umfasst nicht die Behebung ernster Schäden des Hauses in seinem Wohnungseigentumsobjekt, sofern sie nicht von ihm oder ihm zuzurechnenden Personen schuldhaft verursacht wurden. Von ernsten Schäden des Hauses in seinem Wohnungseigentumsobjekt hat der betroffene Wohnungseigentümer den Verwalter unverzüglich zu verständigen.

Jeder Wohnungseigentümer ist verpflichtet, seine Wohnungseigentumseinheit so instandzuhalten, dass durch allenfalls auftretende Schäden keinerlei Beeinträchtigung der anderen Wohnungseigentumseinheiten entsteht und ein optisch einwandfreies Gesamtbild des gesamten Hauses erhalten bleibt. Jeder Wohnungseigentümer ist ferner verpflichtet, jede Maßnahme zu unterlassen, die die Schallentkoppelung der Wohnungseigentumseinheiten beeinträchtigt und/oder gefährdet.

Die abweichende Vereinbarung des Aufteilungsschlüssels gemäß diesem Vertragspunkt wird gemäß § 32 WEG 2002 im Grundbuch ersichtlich gemacht.

b) Erträge

Nutzungen und Erträge der einzelnen Wohnungseigentumseinheiten stehen den jeweiligen Eigentümern der einzelnen Wohnungseigentumseinheiten alleine zu. Allfällige Erträge aus allgemeinen Teilen des Hauses werden im Verhältnis der Miteigentumsanteile aufgeteilt.

VII. Bauführung

Die Vornahme baulicher Veränderungen im Inneren der Wohnungseigentumseinheiten ist, abgesehen von allenfalls erforderlichen behördlichen Genehmigungen, von keiner weiteren Zustimmung der übrigen Wohnungseigentümer abhängig bzw. sind die übrigen Miteigentümer zur Abgabe der erforderlichen Einverständniserklärungen und Unterschriften verpflichtet, soweit den übrigen Miteigentümern durch die Bauführung kein erheblicher Nachteil unmittelbar droht oder entsteht.

Die Durchführung baulicher Veränderungen im Außenbereich der den jeweiligen Wohnungseigentumseinheiten zugehörigen Liegenschaftsflächen ist unter den allgemeinen bau- und wohnungseigentumsrechtlichen Voraussetzungen gestattet.

VIII. Aufsandungserklärung

Sohin erteilen sämtliche Vertragsteile ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages ob der Liegenschaft EZ 400 Grundbuch 01507 Nußdorf, Gerichtsbezirk Döbling, bestehend aus den Grundstücken Nr. 397 Baufl. (Gebäude) mit der Grundstücksadresse Hackhofergasse 13A, Nr. 398 Baufl. (Gebäude) / Baufl. (Nebenf.) mit der Grundstücksadresse Hackhofergasse 13A, Nr. 399 Baufl. (Gebäude) / Baufl. (Nebenf.) mit der Grundstücksadresse Hackhofergasse 13 und Nr. 400/2 Gärten mit der Grundstücksadresse Hackhofergasse 13

- 1.) in der Aufschrift des Gutsbestandsblatts das Wort "Wohnungseigentum" eingetragen wird;
- 2.)
 - a) im Eigentumsblatt für die in der angeschlossenen Tabelle in Spalte 2 genannten Personen unter gegebenenfalls erforderlicher Teilung ihrer gegenwärtigen Miteigentumsanteile das berichtigte Eigentumsrecht zu den jeweils in Spalte 6 der Tabelle ausgewiesenen Anteilen einverleibt wird;
 - b) für die in der angeschlossenen Tabelle unter Abschnitt A, Spalte 2 genannten Miteigentümer ob ihren in Spalte 6 der Tabelle ausgewiesenen Mindestanteilen das Wohnungseigentum an den in Spalte 4 der Tabelle bezeichneten Wohnungseigentumseinheiten samt Zubehör einverleibt wird;
 - c) für die in der angeschlossenen Tabelle unter Abschnitt B, Spalte 2 genannten Miteigentümer ob ihren in Spalte 6 der Tabelle ausgewiesenen Hälftanteilen am Mindestanteil das Wohnungseigentum an den in Spalte 4 der Tabelle bezeichneten Wohnungseigentumseinheiten samt Zubehör unter gleichzeitiger Verbindung ihrer Hälftemindestanteile zum gemeinsamen Wohnungseigentum gemäß §§ 5 Abs. 3, 13 WEG 2002 einverleibt wird;
- 3.) im Lastenblatt der abweichende Aufteilungsschlüssel betreffend die Aufteilung der Aufwendungen gemäß Punkt VI. dieses Vertrages gemäß § 32 WEG 2002 ersichtlich gemacht wird.

IX. Rechtsnachfolger

Im Fall einer Veräußerung oder sonstigen Übertragung ihrer Anteile sind die Vertragsteile verpflichtet, alle in diesem Vertrag festgelegten wechselseitigen Rechte und Pflichten ausdrücklich auf ihre Rechtsnachfolger zu überbinden, und zwar mit der Verpflichtung zur weiteren Überbindung an allfällige spätere Rechtsnachfolger.

X. Ausfertigungen

Dieser Vertrag wird in einer Originalausfertigung errichtet, welche nach grundbücherlicher Durchführung in Verwahrung der Hausverwaltung oder einer anderen, von der Mehrheit der Miteigentümer namhaft zu machenden Vertrauensperson verbleibt. Allen Vertragsparteien steht es frei, auf eigene Kosten jederzeit, auch wiederholt, Abschriften dieses Vertrages zu verlangen.

XI. Kosten

Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Wohnungseigentumsvertrages trägt die HGM Investments GmbH. Die Kosten der Einholung allenfalls notwendiger Zustimmungserklärungen der Pfandgläubiger sind jeweils von jenen Miteigentümern zu tragen, deren Miteigentumsanteile hiervon betroffen sind.

XII. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Zu diesem Vertrag bestehen keinerlei mündliche Nebenvereinbarungen. Alle zwischen den Vertragsparteien getroffenen Abreden und Zusagen während der Vertragsverhandlungen werden durch den Inhalt dieses Vertrages ersetzt oder müssen schriftlich in Ergänzung dieses Vertrages ausdrücklich vereinbart sein.

Für den Fall eines Rechtsstreites aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbaren die Vertragsparteien ausdrücklich die ausschließliche Zuständigkeit des nach der Lage der gegenständlichen Liegenschaft sachlich zuständigen Gerichtes. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Alle Vertragsparteien haben dafür Sorge zu tragen, dass ihnen in Österreich rechtsgültig zugestellt werden kann, und erforderlichenfalls einen Zustellbevollmächtigten in Österreich namhaft zu machen, widrigenfalls die anderen Parteien sowie die Eigentümergemeinschaft berechtigt sind, rechtswirksam jedenfalls an die letzte schriftlich bekannt gegebene Adresse in Österreich Schriftstücke zustellen zu lassen, auch wenn der Empfänger dort tatsächlich nicht mehr aufhältig sein sollte. Das Zugangsrisiko trägt diesfalls der Empfänger.

Sollten eine oder mehrere Bestimmung(en) dieses Vertrages ungültig sein, vereinbaren die Parteien an Stelle dieser Bestimmung(en) eine rechtlich zulässige Vereinbarung zu treffen, die dem Willen der Parteien im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses am nächsten kommt.

XIII. Vollmacht

Die Vertragsteile ermächtigen und bevollmächtigen hiermit unwiderruflich Herrn Rechtsanwalt Dr. Robert Gschwandtner, 1010 Wien, Tuchlauben 8 alle zur grundbücherlichen Durchführung dieses Wohnungseigentumsvertrages erforderlichen Schritte zu unternehmen und die entsprechenden Urkunden in ihrem Namen zu zeichnen.

Sie ermächtigen und bevollmächtigen ihn des weiteren, alle Grundbuchserledigungen in Empfang zu nehmen sowie allfällige Ergänzungen und Verbesserungen dieses Vertrages oder irgendwelcher Grundbuchsgesuche durchzuführen, soweit ihm solche Ergänzungen bzw. Verbesserungen für die grundbücherliche Durchführung des Vertrages als notwendig erscheinen.

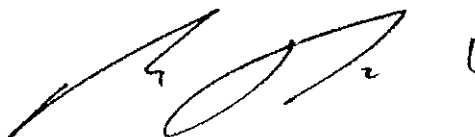
Beilage:
Tabelle

Wien, am

Wien, am - 5. FEB. 2013

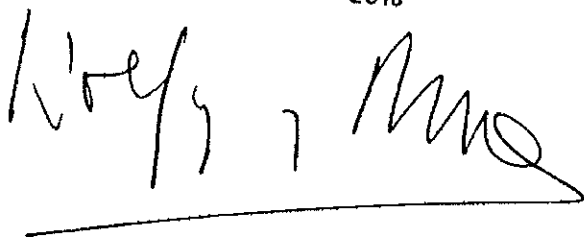


MBT Investment GmbH

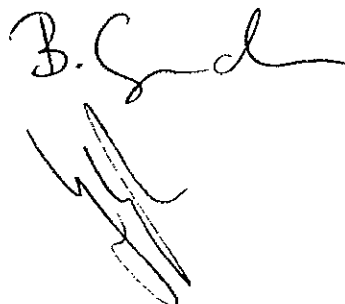


HGM Investments GmbH

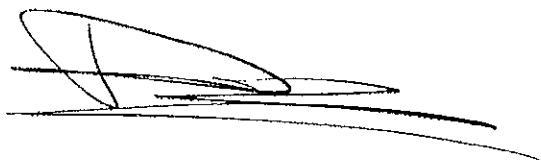
Wien, am - 5. FEB. 2013



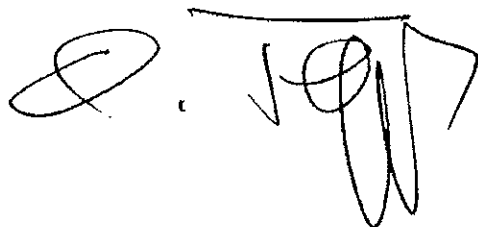
Wien, am 1 9. FEB. 2013



Wien, am 1 1. FEB. 2013



Wien, am 1 3. FEB. 2013



Wien, am 1 2. MRZ. 2013



für Erich Gasser

BRZ. 336,350,393,418,476,669/2013 -----

Bestätigt wird hiemit die Echtheit -----

- 1) der am 05. (fünften) Februar 2013 (zweitausenddreizehn) geleisteten Firmazeichnung des Herrn **Marius BOYER-TELMER**, geboren am 23. (dreiundzwanzigsten) Jänner 1962 (eintausendneunhundertzweiundsechzig) als Geschäftsführer der **HGM Investments GmbH** mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1010 Wien, Tuchlauben 8, und aufgrund heute vorgenommener Einsicht in das Firmenbuch, dass der Vorgenannte in der angeführten Eigenschaft am 05. (fünften) Februar 2013 (zweitausenddreizehn) berechtigt war und heute berechtigt ist, die im Firmenbuch unter FN 331141 y protokollierte **HGM Investments GmbH** selbständig rechtsverbindlich zu vertreten und für sie zu zeichnen, -----
- 2) der am 05. (fünften) Februar 2013 (zweitausenddreizehn) geleisteten Firmazeichnung des Herrn **Marius BOYER-TELMER**, geboren am 23. (dreiundzwanzigsten) Jänner 1962 (eintausendneunhundertzweiundsechzig) als Geschäftsführer der **MBT Investments GmbH** mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1010 Wien, Tuchlauben 8, und aufgrund heute vorgenommener Einsicht in das Firmenbuch, dass der Vorgenannte in der angeführten Eigenschaft am 05. (fünften) Februar 2013 (zweitausenddreizehn) berechtigt war und heute berechtigt ist, die im Firmenbuch unter FN 116997 f protokollierte **MBT Investments GmbH** selbständig rechtsverbindlich zu vertreten und für sie zu zeichnen, -----
- 3) der am 05. (fünften) Februar 2013 (zweitausenddreizehn) geleisteten Unterschrift des Herrn **Dr. Wolfgang BLAAS**, geboren am 22. (zweiundzwanzigsten) Juni 1947 (eintausendneunhundertsiebenundvierzig), 1190 Wien, Hackhofergasse 11a/13, -----
- 4) der am 11. (elften) Februar 2013 (zweitausenddreizehn) geleisteten Unterschrift der Frau **Ariane FRANK**, geboren am 04. April 1980 (eintausendneunhundertachtzig), 1190 Wien, Nussberggasse 8, -----
- 5) der am 13. (dreizehnten) Februar 2013 (zweitausenddreizehn) geleisteten Unterschrift des Herrn **Dr. Dr. Gabor TEPPER**,

- geboren am 13. (dreizehnten) November 1970 (eintausendneun-
hundertundsiebzig), 1010 Wien, Rabensteig 2/29, -----
- 6) der am 19. (neunzehnten) Februar 2013 (zweitausenddreizehn)
geleisteten Unterschrift des Herrn **Yaron GERENDAS**, geboren
am 07. (siebten) November 1973 (eintausendneunhundertdrei-
undsiebzig), 1190 Wien, Nussberggasse 7B/3/1, -----
- 7) der am 19. (neunzehnten) Februar 2013 (zweitausenddreizehn)
geleisteten Unterschrift der Frau **Dr. Bianca GERENDAS**,
geboren am 22. (zweiundzwanzigsten) Februar 1984 (eintau-
sendneunhundertvierundachtzig), 1190 Wien, Nussberggasse
7B/3/1, -----
- 8) der am 12. (zwölften) März 2013 (zweitausenddreizehn)
geleisteten Unterschrift des Herrn **Mag. Matthias GASSER**,
geboren am 11. (elften) Februar 1975 (eintausendneunhun-
dertfünfundsiebzig), 1190 Wien, Hackhofergasse 13/22, mit
dem eigenhändigen Beisatz für Erich Gasser. -----
Wien, am 12. (zwölften) März 2013 (zweitausenddreizehn). -----



Handwritten signature of Dr. Philipp Nierlich

MMag. Dr. Philipp Nierlich LL.M.
als Notariatssubstitut der vakanten Notarstelle
Wien-Innere Stadt XVII



TABELLE

zum Wohnungseigentumsvertrag

EZ 400 KG Nußdorf

lfd. Nr.	Miteigen- tümer und Adresse	Geburtsdatum Firmenbuchnr.	Beschreibung Wohnungseigentums- objekt		Anteile derzeit (B-LNr.)	Anteile korrigiert bzw. (Hälfte-) Mindest- anteile lt. Gutachten
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4		Spalte 5	Spalte 6
			ABSCHNITT A			
1	MBT Investment GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 116997f	Wohnung Top Nr. 1 samt Lichthof und Kellerabteil 1		17/100 (B-LNr. 2)	90/4297
2	MBT Investment GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 116997f	Wohnung Top Nr. 5 samt Anteil- Kellergeschoß, Anteil-Erd- geschoß und Kellerabteil 5		17/100 (B-LNr. 2)	172/4297
3	MBT Investment GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 116997f	Wohnung Top Nr. 8 samt Terrasse, Anteil-1.Stock, Anteil-2.Stock und Kellerabteil 8		17/100 (B-LNr. 2)	199/4297
4	MBT Investment GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 116997f	Wohnung Top Nr. 11 samt Terrasse, Anteil-2.Stock, Anteil-3.Stock und Kellerabteil 11 sowie Abstellraum		17/100 (B-LNr. 2)	216/4297
5	MBT Investment GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 116997f	Abstellplatz Nr. 2 für KFZ		17/100 (B-LNr. 2)	11/4297
6	MBT Investment GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 116997f	Abstellplatz Nr. 3 für KFZ		17/100 (B-LNr. 2)	11/4297
7	MBT Investment GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 116997f	Abstellplatz Nr. 31 für KFZ (oberer Stellplatz)		17/100 (B-LNr. 2)	9/4297
8	MBT Investment GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 116997f	Abstellplatz Nr. 32 für KFZ (unterer Stellplatz)		17/100 (B-LNr. 2)	8/4297
9	Dr. Dr. Gabor Tepper Rabensteig 2/29 1010 Wien	13.11.1970	Wohnung Top Nr. 20 samt 2 Terrassen, Anteil-3.Stock, Anteil-4.Stock und Kellerabteil 20		5/100 (B-LNr. 4)	244/4297

10	Dr. Dr. Gabor Tepper Rabensteig 2/29 1010 Wien	13.11.1970	Abstellplatz Nr. 11 für KFZ		5/100 (B-LNr. 4)	10/4297
11	Dr. Dr. Gabor Tepper Rabensteig 2/29 1010 Wien	13.11.1970	Abstellplatz Nr. 12 für KFZ		5/100 (B-LNr. 4)	10/4297
12	Ariane Frank Nussbergg. 8 1190 Wien	04.04.1980	Wohnung Top Nr. 21 samt 3 Terrassen, Anteil-3.Stock, Anteil-4.Stock und Kellerabteil 21		3/100 (B-LNr. 6)	198/4297
13	Ariane Frank Nussbergg. 8 1190 Wien	04.04.1980	Abstellplatz Nr. 47 für KFZ		3/100 (B-LNr. 6)	10/4297
14	Ariane Frank Nussbergg. 8 1190 Wien	04.04.1980	Abstellplatz Nr. 48 für KFZ		3/100 (B-LNr. 6)	10/4297
15	Erich Gasser Knie 43 6850 Dornbirn	12.08.1949	Wohnung Top Nr. 22 samt 4 Terrassen und Kellerabteil 22		6/100 (B-LNr. 3)	253/4297
16	Erich Gasser Knie 43 6850 Dornbirn	12.08.1949	Abstellplatz Nr. 8 für KFZ		6/100 (B-LNr. 3)	11/4297
17	Erich Gasser Knie 43 6850 Dornbirn	12.08.1949	Abstellplatz Nr. 9 für KFZ		6/100 (B-LNr. 3)	11/4297
18	HGM Invest- ments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Wohnung Top Nr. 2 samt 2 Terrassen, Anteil-Erdgeschoß, Anteil-1.Stock, Garten 2 und Kellerabteil 2		647/1000 (B-LNr. 1)	215/4297
19	HGM Invest- ments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Wohnung Top Nr. 3 samt Terrasse , Garten 3 und Kellerabteil 3		647/1000 (B-LNr.1)	114/4297
20	HGM Invest- ments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Wohnung Top Nr. 4 samt Terrasse, Garten 4 und Kellerabteil 4		647/1000 (B-LNr.1)	87/4297
21	HGM Invest- ments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Wohnung Top Nr. 6 samt Terrasse, Anteil-Erdgeschoß, Anteil-1.Stock, Garten 6 und Kellerabteil 6		647/1000 (B-LNr.1)	243/4297
22	HGM Invest- ments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Wohnung Top Nr. 7 samt 2 Terrassen, Anteil-Erdgeschoß, Anteil-1.Stock, Garten 7 und Kellerabteil 7		647/1000 (B-LNr.1)	240/4297

23	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Wohnung Top Nr. 9 samt Terrasse, Anteil-1.Stock, Anteil-2.Stock, Garten 9 und Kellerabteil 9		647/1000 (B-LNr.1)	152/4297
24	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Wohnung Top Nr. 10 samt Terrasse, Garten 10 und Kellerabteil 10		647/1000 (B-LNr.1)	84/4297
25	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Wohnung Top Nr. 12 samt Kellerabteil 12		647/1000 (B-LNr.1)	139/4297
26	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Wohnung Top Nr. 13 samt Kellerabteil 13		647/1000 (B-LNr.1)	187/4297
27	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Wohnung Top Nr. 14 samt Kellerabteil 14		647/1000 (B-LNr.1)	163/4297
28	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Wohnung Top Nr. 15 samt Terrasse, Anteil-1.Stock, Anteil-2.Stock, Garten 15 und Kellerabteil 15		647/1000 (B-LNr.1)	177/4297
29	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Wohnung Top Nr. 16 samt Kellerabteil 16		647/1000 (B-LNr.1)	73/4297
30	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Wohnung Top Nr. 17 samt Terrasse und Kellerabteil 17		647/1000 (B-LNr.1)	265/4297
31	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Wohnung Top Nr. 18 samt Terrasse und Kellerabteil 18		647/1000 (B-LNr.1)	138/4297
32	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 1 für KFZ		647/1000 (B-LNr.1)	10/4297
33	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 4 für KFZ		647/1000 (B-LNr.1)	11/4297
34	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 5 für KFZ		647/1000 (B-LNr.1)	11/4297
35	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 10 für KFZ		647/1000 (B-LNr.1)	11/4297
36	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 13 für KFZ (oberer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	8/4297
37	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 14 für KFZ (unterer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	7/4297

	1010 Wien					
38	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 15 für KFZ (oberer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	8/4297
39	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 16 für KFZ (unterer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	7/4297
40	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 17 für KFZ (oberer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	8/4297
41	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 18 für KFZ (unterer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	7/4297
42	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 19 für KFZ (oberer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	8/4297
43	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 20 für KFZ (unterer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	7/4297
44	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 21 für KFZ (oberer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	8/4297
45	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 22 für KFZ (unterer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	7/4297
46	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 23 für KFZ (oberer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	8/4297
47	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 24 für KFZ (unterer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	7/4297
48	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 25 für KFZ (oberer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	8/4297
49	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 26 für KFZ (unterer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	7/4297
50	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 27 für KFZ (oberer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	8/4297
51	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 28 für KFZ (unterer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	7/4297
52	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 29 für KFZ (oberer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	9/4297
53	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 30 für KFZ (unterer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	8/4297

54	HGM Invest- ments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 33 für KFZ (oberer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	8/4297
55	HGM Invest- ments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 34 für KFZ (unterer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	7/4297
56	HGM Invest- ments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 35 für KFZ (oberer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	8/4297
57	HGM Invest- ments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 36 für KFZ (unterer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	7/4297
58	HGM Invest- ments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 37 für KFZ (oberer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	8/4297
59	HGM Invest- ments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 38 für KFZ (unterer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	7/4297
60	HGM Invest- ments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 39 für KFZ (oberer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	8/4297
61	HGM Invest- ments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 41 für KFZ		647/1000 (B-LNr.1)	13/4297
62	HGM Invest- ments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 42 für KFZ		647/1000 (B-LNr.1)	10/4297
63	HGM Invest- ments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 43 für KFZ		647/1000 (B-LNr.1)	10/4297
64	HGM Invest- ments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 44 für KFZ		647/1000 (B-LNr.1)	10/4297
65	HGM Invest- ments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 45 für KFZ (oberer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	9/4297
66	HGM Invest- ments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellplatz Nr. 46 für KFZ (unterer Stellplatz)		647/1000 (B-LNr.1)	8/4297
67	Dr. Wolfgang Blaas Porzellang. 45, 1090 Wien	22.06.1947	Abstellplatz Nr. 40 für KFZ (unterer Stellplatz)		3/1000 (B-LNr.9)	7/4297
68	HGM Invest- ments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Kellerlager Top Nr. R1		647/1000 (B-LNr.1)	12/4297

69	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Abstellraum Top Nr. R2		647/1000 (B-LNr.1)	7/4297
70	HGM Investments GmbH Tuchlauben 8 1010 Wien	FN 331141y	Kellerraum Top Nr. R3		647/1000 (B-LNr.1)	5/4297
			ABSCHNITT B (Eigentümerpartnerschaften)			
71	Yaron Gerendas Nussbergg. 7B/3/1 1190 Wien	07.11.1973	Wohnung Top Nr. 19 samt 2 Terrassen, Anteil-3.Stock, Anteil-4.Stock und Kellerabteil 19/1, Kellerabteil 19/2, Kellerabteil 19/3		2/100 (B-LNr. 7)	201/8594
72	Yaron Gerendas Nussbergg. 7B/3/1 1190 Wien	07.11.1973	Abstellplatz Nr. 6 für KFZ		2/100 (B-LNr. 7)	11/8594
73	Yaron Gerendas Nussbergg. 7B/3/1 1190 Wien	07.11.1973	Abstellplatz Nr. 7 für KFZ		2/100 (B-LNr. 7)	11/8594
74	Dr. Bianca Gerendas Nussbergg. 7B/3/1 1190 Wien	22.02.1984	Wohnung Top Nr. 19 samt 2 Terrassen, Anteil-3.Stock, Anteil-4.Stock und Kellerabteil 19/1, Kellerabteil 19/2, Kellerabteil 19/3		2/100 (B-LNr. 8)	201/8594
75	Dr. Bianca Gerendas Nussbergg. 7B/3/1 1190 Wien	22.02.1984	Abstellplatz Nr. 6 für KFZ		2/100 (B-LNr. 8)	11/8594
76	Dr. Bianca Gerendas Nussbergg. 7B/3/1 1190 Wien	22.02.1984	Abstellplatz Nr. 7 für KFZ		2/100 (B-LNr. 8)	11/8594